

Hofrat K. K. Ministerium!

Mittelsf. Anordnung  
vom 2. Juni 1877 R. G. B.  
No 68 und sowie von  
22 Sept 88 R. G. B. No 156  
wieder anzuordnen,  
das Organ der  
Presse auf Schrift-  
gutverordnungen  
im eisdritteligen  
Eindringungsfall  
mit einem  
Gehaltsfreie von  
Jahren sein müssen,  
abwärtigen ~~seiner~~  
~~deiner~~ ~~der~~ von  
Anspruch und  
gesunken und  
~~von~~ von der Pol.  
zuständen vordere  
furchtlos. ~~als~~  
zu gutten geben.  
Nur ~~polizei~~ No.  
Dulden für der  
aufgehoben von  
fünftens K. K. Ministerium  
Anspruch ~~von~~ für,

in Galizien also  
in Lemberg oder  
rakon



Erudat

Hoch K.K. Ministerium

der

Finanzen

Wien

Ignatz Jenuweit  
K.k. Kämmerer  
von in Przemy  
in Galizien

bitte um  
Empfehlung  
des H. H. H. H.  
zur Direction  
in Krakau  
am 1. August 1885

Exp. D. 24/9 885



Lous u. u. Artillerie Zugs Depot  
Wrocław

~~Prag 19 Juli 85~~

Zur sehr Bemerksung der  
gründlichen Prüfung vom 25 Juli  
85 Z. 1678 wird hier die  
unvollständige Befreiung  
des Großwappens von Krieg-  
und Kriegsgeldern ~~für die~~  
~~beabsichtigten~~ ~~zur~~  
unvollständigen Herabsetzung  
zu befragen und bitte die  
gütliche Bekanntheit der  
Sachlage zu erhellenden Be-  
trachtung, ~~was~~ ~~die~~ ~~Zeit~~  
gehtes wenn die die  
bezügliche Licenzierung nicht  
zu kommen ~~wäre~~ für

~~Prag 19 Juli 85~~

was hindert, wie es ~~dem~~  
dem Großwappens mit der  
unvollständigen <sup>+ Herabsetzung</sup> ~~Herabsetzung~~  
wahr auf der Route Wrocław-Prag  
Luzern 7 pro 100 Kilo betragen,  
zu fallen würde.

Prag 20 Juli 85